Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 85 (1959)

Heft: 2

Rubrik: Die Frau von heute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





DIE FRAU VON HEUTE



in 30 Jahren



Was Du leider nicht weißt, liebes Bethli

Es stimmt nicht, daß alle Frauenstimmrechtsgegner in ihren privaten oder öffentlichen – Aeußerungen zum bewußten Thema knorzig oder grob auftreten. Viele sind – wenn auch herablassend – sogar ausgesprochen nett und freundlich und versuchen, aufklärend auf uns zu wirken.

Vor nicht allzulanger Zeit hat mir einer von ihnen geschrieben: «Es ist schade, daß Du keine staatsrechtliche Bildung hast, liebes Bethli. Wenn Du diese nämlich hättest, würdest Du, und mit Dir die andern Vertreterinnen des Stimmrechtsanspruches Eure unhaltbare Position schon aus Vernunftgründen aufgeben. Es ist nämlich so, daß in allen andern Ländern sowohl Männer wie Frauen nur das Wahlrecht haben, niemals und nirgends aber das Stimmrecht in Sachfragen, wie wir es in der Schweiz, als dem einzigen Lande haben. Und dieses schweizerische Stimmrecht erfordert viel zahlreichere Urnengänge, als dies im Auslande der Fall ist. Was sagst Du jetzt?»

Ja, was sage ich jetzt?

Ich könnte vielleicht sagen, daß einer der allergrößten Staatsrechtler, nämlich Fleiner, sich seinerzeit bemüht hat, mir eine staatsrechtliche Bildung beizubringen. Nun, vielleicht ist es ihm nicht gelungen. Das lag aber nicht an ihm.

Zweitens könnte ich vielleicht sagen, daß uns Frauen Sachfragen mindestens ebenso sehr interessieren, wie Wahlen.

Und drittens sind die meisten von uns gesundheitlich nicht so behindert, daß es uns auf ein paar Urnengänge mehr oder weniger ankäme. Laufen haben wir bekanntlich im Laufgitter gelernt.

Vor allem aber sind mir von der bewußten staatsrechtlichen Bildung her ein paar Dinge in Erinnerung geblieben, die sich mit dem berühmten Einwand vom (Sonderfall Schweiz) nicht recht vertragen wollen.

Wenigstens schwebte mir so etwas vor. Und darum habe ich mich an den heutigen prominenten Staatsrechtler, Professor Werner Kägi in Zürich, an dem wir Frauen mit unsern Anliegen von jeher einen warmherzigen und gescheiten Befürworter hatten, gewandt, und habe von ihm Auskünfte bekommen, die der immer wieder vorgebrachten Behauptung vom (Sonderfall Schweiz) schlicht aber nachdrücklich den Hals umdrehen.

Ich zitiere aus Professor Kägis Brief:

«Das amerikanische Recht kennt an Rechten der direkten (unmittelbaren) (reinen) Demokratie in den Gliedstaaten:

1. Volksinitiative: die Verfassungsinitiative in

mindestens 13 Staaten. Die Gesetzesinitiative in 6 Staaten.

- 2. Referendum: in mindestens 15 Gliedstaaten.
- 3. Abberufungsrecht (<Recall): d.h. die Abberufung von Amtsträgern vor Ablauf der Amtsdauer durch ein Volksbegehren. In 11 Gliedstaaten.

(Dieses Abberufungsrecht haben wir in einer Reihe von Kantonen – nach amerikanischem Vorbild übrigens – im letzten Jahrhundert übernommen. Es ist aber bei uns nie praktisch geworden.)

Noch weiter als in den Gliedstaaten gehen die Rechte der direkten Demokratie in vielen Gemeinden.»

Wir sehen also, daß in einem mächtig großen Teil der Welt Männer und Frauen gemeinsam über Sachfragen entscheiden, über Ruhetagsgesetze, Altersunterstützungen, Steuerund Besoldungsgesetze, kurzum über alle Fragen, wie sie sich auch bei uns dem Bürger stellen. Dabei handelt es sich hier um Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von 55 Millionen.

Womit der (Sonderfall Schweiz) beerdigt wäre.

Diese von unbestreitbar fachmännischer Seite vorgebrachten Tatsachen werden freilich die Gegner nicht hindern, in der bevorstehenden Campagne die alte Platte wieder laufen zu lassen.

Aber wir werden jetzt wenigstens in der Lage sein, auch was dieses Argument angeht, zwischen «Einwänden» und «Vorwänden» zu unterscheiden.

Bethli

Neujahrskarten ohne Ende

Es hat ganz harmlos angefangen. Mit einer Liste von ungefähr zehn Verwandten und Freunden, die im Ausland leben. Und arglos übernahm ich eine ebenso lange Liste meines Mannes, die er mit in die Ehe brachte. Inzwischen sind zehn Jahre vergangen. Zehn Jahre mit Sommer- und Winterferien und neuen ausländischen Geschäftsbeziehungen. Ich will wenig rechnen, nur eine einzige Bekanntschaft pro Ferien und zwei Geschäftsverbindungen im Jahr. Dies macht vier neue Adressen. In zehn Jahren also ein Zuwachs von 40 Namen auf meiner Liste. Heutiger Stand: 60 Adressen. In nochmals zehn Jahren werden es 100 sein, in 20 Jahren 140,

An viele Leute kann ich mich kaum mehr erinnern und habe auch keine Ahnung, ob die Adresse noch stimmt. – Kurz und gut, sie wird gestrichen. – Aber wer schreibt mir beharrlich Jahr für Jahr? Ausgerechnet diese Bekannten.

Da opfere ich also Stunde um Stunde meiner kostbaren Freizeit, die sowieso vor Weihnachten äußerst knapp bemessen ist.

Und wie steht es mit dem Budget? Das leidet beträchtlich, denn die Amerikaner und Engländer treiben einen wahren Kult mit solchen Karten. Unsere üblichen Kärtchen mit vierblättrigem Kleeblatt oder Glückssäuli sind zu bescheiden. Es sollte viel eher das Matterhorn, Schloß Chillon oder zum allermindesten das Großmünster sein. Mit viel Glück läßt sich für 40 Rappen etwas finden. Von dieser Kategorie habe ich jedoch längst alle Arten verschickt. Ich bin nun bereits bei 80 Rappen angelangt. Dazu kommen noch 20 Rappen für eine Pro-Juventute-Marke. -Und wiederum rechne ich: 60, dann 100, dann 140 ... nein, nicht nur Adressen, sondern Franken.

Was soll ich also tun? Nicht mehr in die Ferien gehen? Keine neuen Geschäftsverbindungen mehr anknüpfen? Oder ganz einfach die gesamte Liste verbrennen? ym

Von Schulpflegern und (Röhrlihosen)

Eine Schulpflege richtete kürzlich an ihre Ortslehrerschaft den Wunsch, sie möchte doch dafür besorgt sein, daß die Mädchen inskünftig nicht mehr in «Röhrlihosen» zur Schule kommen. So steht es in der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 12. Dez. 1958. Als Mutter einer Tochter, die im Winter auch in solchen Hosen zur Schule geht, möchte ich für die Lehrer und für die Mädchen in «Röhrlihosen» eine Lanze brechen. Für die Lehrer, weil ihnen die Verantwor-



tung für die Bekleidung unserer Töchter nicht auch noch aufgebürdet werden sollte. Sie ist Aufgabe der Eltern. Es wäre absurd, wollte man im Lande Pestalozzis den Müttern dieses Reservat der Erziehung aus den Händen nehmen. -

Mädchen in langen Hosen sind für manche Betätigungen der heutigen weiblichen Jugend zweckmäßiger angezogen als ihre Kameradinnen in Röcken, und vor allem sind sie im Winter besser vor Erkältungen geschützt. Warme handgestrickte Strümpfe und Strumpfhosen sind bei den jungen Mädchen verpönt. Welche Mutter wüßte nicht ein Lied davon zu singen! Erfahrungsgemäß aber werden diese Wärmespender (auch in geflicktem Zustande!) unter den langen Hosen ohne weiteres getragen. - Was ist denn eigentlich an diesen Hosen so anstößig? Konfektion und selbstschneidernde Mütter sorgen in der Regel für einen tadellosen Schnitt. Die meisten jungen Mädchen sehen denn auch in Hose und passendem Pullover nett und anmutig aus. Also kann in ästhetischer Hinsicht kaum viel dagegen eingewendet werden. - Als ich selbst noch zur Schule ging (ohne «Röhrlihosen», dafür im Winter oft mit halberfrorenen Beinen, weil wir schon damals die dünnen Strümpfe vorzogen!), sang man den Schlager «Wenn die Elisabeth nicht so schöne Beine hätt', hätte sie mehr Freud an dem neuen langen Kleid». Vielleicht liegt hier des Pudels Kern. Aber dann müßten ja die Hosen den Mädchen mit den schönen, schlanken und kerzengeraden Beinen Sorgen bereiten und nicht den Schulpflegern. Ich will mich nicht ins Labyrinth der Gedankengänge altmodisch eingestellter Schulpfleger begeben; es ist zu verwirrend. Vielleicht bin ich wirklich von den Vorteilen der langen Mädchenhosen so geblendet, daß ich die im Hinterhalte lauernden Gefahren nicht sehe. Da die Leser des Nebelspalters bekanntlich findige Leute sind, hoffe ich, es

sei jemand imstande, mir den Stein des Anstoßes etwas zu beleuchten. Denn: Hosen oder nicht Hosen, das ist hier die Frage.

Martina

Kleine Geschichten

An der Rue de Rivoli sitzt ein Bettler und hält den Passanten seine Mütze hin. Eine Dame wirft eine Münze hinein. Der Bettler seinerseits wirft einen Blick auf die Münze und wird wütend. «He! Was soll ich mit zwei Francs?» fragt er.

«Geben Sie's den Armen» antwortet die Spenderin

In Singapore wurde aus 25 000 Kandidatinnen eine «Miß Skelett» auserkoren.

Nachdem man bisher mehr auf äußere Dinge geachtet hatte bei den Schönheitsköniginnen, wurde in diesem Falle mittels Röntgen die schönste Knochenstruktur mit den besten Proportionen eruiert und preisgekrönt. Ein Beweis, daß die Menschheit doch drauf und dran ist, sich zu verinnerlichen und den dauernden Werten zuzuwenden.



Im Tram sitzt ein kleiner Bub und zieht alle Minuten kräftig hoch. «Hast du kein Nastuch, junger Mann?» fragt schließlich die Frau, die ihm gegenübersitzt.

«Doch», sagt das Knäblein, «aber ich leihe es nie jemandem aus.»

Antwort auf eine Frage am amerikanischen Fernsehen.

«Was fällt Ihnen zuerst auf an einer Frau?» «Es kommt darauf an, ob sie kommt oder ob sie geht.»

Zuschriften für die Frauenseite sind an folgende Adresse zu senden: Bethli, Redaktion der Frauenseite, Nebelspalter, Rorschach.



«Einzeln kann ich sie nicht verkaufen, der eine spricht nur spanisch und der andere ist sein Dolmetscher.»











Nüschelerstrasse 31 Zürich 1 Tel. (051) 25 09 36